

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz

3. Sitzung
3. März 2022

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 11.58 Uhr
Vorsitz: Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Nina Lerch (SPD) fragt für ihre Fraktion:

Im Blumenviertel haben sich als Folge der Wiedervereinigung die Grundwasserstände in nicht vorhersehbarer Weise signifikant verändert. Die Anwohner*innen sollen laut Koalitionsvertrag dabei unterstützt werden, ihre Gebäude gegen Grundwasserschäden zu schützen. Gibt es dazu bereits terminierte Informationsveranstaltungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger?

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) erläutert, dass es derzeit noch eine zentrale Grundwasserregulierungsanlage gebe, deren Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 verlängert worden sei. Die Senatsverwaltung unterstütze dezentrale Pumpanlagen als bevorzugte Lösung, und eine erste Anlage sei Ende 2021 in Betrieb gegangen. Informationsveranstaltungen seien pandemiebedingt ausgefallen, die SenUMVK informiere aber auf der Homepage und bereite neue Angebote vor.

Nina Lerch (SPD) fragt nach, ob geplant sei, bei einer Verbesserung der Pandemiesituation Präsenzveranstaltungen für die Anwohner/-innen anzubieten.

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) antwortet, größere Veranstaltungen seien abgesagt worden, aber es würden Ersatztermine für kleinere Gruppen angeboten. – Generell sei das Thema in den größeren Kontext des Grundwassermanagements in Berlin einzuordnen, und es müsse in eine sinnvolle Gesamtstrategie eingebettet werden. Die SenUMVK werde es unterstützen, wenn sich der Ausschuss damit befassen wolle.

Katalin Gennburg (LINKE) fragt für ihre Fraktion:

Wie bewertet der Senat die Praxis der landeseigenen Wohnungsunternehmen, Fällarbeiten bei Nachverdichtungsprojekten ohne vorliegende Baugenehmigungen noch vor Beginn der Vegetationsphase am 1. März vorgenommen zu haben und wie viele solcher Fälle sind dem Senat aktuell dazu bekannt?

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) antwortet, dies wäre ein rechtswidriges Handeln, und die Bezirke als Fachaufsicht müssten einschreiten. Der SenUMVK lägen derzeit jedoch keine Belege vor. Sollten sich diese Berichte häufen, werde sie sich an die zuständigen Stellen wenden. – Generell werde dieser Zielkonflikt zwischen Wohnungsbau und Grünflächensicherung häufiger auftreten. Derzeit werde im Wohnungsbaubündnis zwischen Senat, landeseigenen, privaten und genossenschaftlichen Wohnbaugesellschaften verhandelt, wie die geplanten 20 000 Wohnungen errichtet werden könnten bei gleichzeitiger Sicherung möglichst vieler Grünflächen.

Katalin Gennburg (LINKE) fragt nach, ob zeitnah über die Baumfällsatzung sowie das Hofbegrünungsprogramm, das im 100-Tage-Programm angekündigt sei, im Ausschuss gesprochen werde. Spreche die Senatorin mit dem Bausenator darüber, das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus von 2016 anzupassen, um die Hofbegrünung zu schützen? Es brauche hier entschlossenes Handeln.

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) stellt klar, dass das Hofbegrünungsprogramm nicht im 100-Tage-Programm enthalten sei, da die SenUMVK bereits als einzige Verwaltung fünf Projekte habe anmelden dürfen. Abseits der Anpassung von Gesetzen gebe es z. B. mit dem Wohnungsbaubündnis eine Möglichkeit, das vertraglich zu regeln. Eine weitere Möglichkeit sei eine Unterschutzstellung von weiteren Baumarten in der Baumschutzverordnung. Bestehendes Baurecht sei dieser Verordnung übergeordnet, aber es wäre eine Möglichkeit, im Vorfeld dafür zu sorgen, dass bei Planungen mehr Rücksicht auf den Baumbestand genommen werden müsse.

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt für seine Fraktion:

Wie bewertet es die SenUMVK aus verbraucherpolitischer Sicht, dass Verbraucher/-innen bei Einstellung der Gaslieferung durch ihren Gasversorger und Rückfall auf den Grundversorger, ihr Gas zu einem teureren Tarif als dem Bestandskunden/-innen-Grundtarif beziehen zu müssen?

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) unterstreicht, dass die Gasversorgung Teil der Daseinsvorsorge sei und es deshalb grundsätzlich problematisch sei, wenn es zur wirtschaftlichen Überlastung von Verbraucher/-innen komme. In dem Fall sei es aber eine Folge

der fragwürdigen Wirtschaftspraxis einiger Billiganbieter. Diese würden mit sehr günstigen Gaspreisen, die über das Jahr gerechnet werden, wobei der Gasverbrauch aber vor allem in den Wintermonaten anfallt. Einige dieser Billiganbieter hätten dann aufgrund der gestiegenen Energiepreise, was noch vor dem Ukraine-Krieg passiert sei, ihre Versorgung eingestellt. Deren Kunden seien dann automatisch von der GASAG als Grundversorger bedient worden, weshalb die GASAG kurzfristig zu hohen Preisen Gas nachkaufen müssen. Um Bestandskunden/-innen vor erhöhten Tarifen zu schützen, sei ein Splitting-Tarif eingeführt worden, wo die Neukunden einen deutlich erhöhten Gastarif bezahlen müssten. Die GASAG habe aber zugesagt, dass es für die Kunden/-innen, die bei der GASAG blieben, wieder einen gemeinsamen Tarif geben werde.

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt nach, ob er es korrekt verstanden habe, dass sich die Senatorin der Klage der Verbraucherzentralen gegen die Grundversorger in NRW aufgrund dieser Splitting-Tarife nicht anschließe. – Was empfehle sie den Verbrauchern, um sich vor einer Sperrung der Gasversorgung zu schützen?

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) empfiehlt, dass sich die Verbraucher bei Bedarf an die Verbraucherzentralen in Berlin wenden könnten. Um die Erreichbarkeit sicherzustellen, werde auch im Osten Berlins ein neuer Standort gesucht. Eine Beratung zu Energieangeboten sei wichtig, da es durchaus Angebote gebe, die günstig erschienen, aber tatsächlich eher nachteilig für Verbraucher/-innen seien. Es werde in Zukunft weitere Diskussionen und Maßnahmen zur Versorgungssicherheit geben, da der Krieg die Situation verändere.

Felix Reifschneider (FDP) erkundigt sich, ob es bereits eine Bilanz der Sturmschäden der vergangenen zwei Wochen bei den Berliner Forsten, den Straßenbäumen und in den Grünanlagen gebe.

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) berichtet, das vorläufige Ergebnis sei, dass es 10 000 Festmeter Schadholz aufgrund der Stürme gegeben habe, was weniger als bei anderen Stürmen der Vergangenheit sei. Die Schäden seien gleichmäßig bei allen vier Berliner Forstämtern aufgetreten. Zur Einordnung sei wichtig, dass Berlin insgesamt fünf Mio. Festmeter Holzvorrat habe. Bereits die Kiefern hätten einen Vorrat von 55 000 Festmetern. Der Schaden werde somit innerhalb eines Monats nachwachsen, wobei natürlich jeder Baum zur Luftreinigung und CO₂-Speicherung benötigt werde. – Interessant sei, dass vor allem durch Dürreperioden geschwächte Bäume sowie Nadelbäume geschädigt worden seien. Die immergrünen Nadelbäume seien im Winter generell anfälliger für Stürme, aber es bestärke die SenUMVK, das Mischwaldprogramm voranzutreiben. – Die Straßenbäume seien Aufgabe der Bezirksämter, daher gebe es noch keine endgültigen Zahlen. Im Grünflächeninformationssystem seien 268 Straßenbäume gemeldet worden, wobei dort aber nicht unterschieden werde, ob ein Baum durch einen Sturm oder nachträglich gefällt worden sei. Aufgrund des Klimawandels müsse verstärkt mit Stürmen und Dürre gerechnet werden. Daher sei es wichtig, sich dem Thema Bäume verstärkt zu widmen.

Felix Reifschneider (FDP) fragt nach, ob die Straßenbäume nachgepflanzt würden.

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) merkt an, dass sei Aufgabe der Bezirksämter. Sie sei sich sicher, dass die Bezirke nachpflanzen wollen, außerdem gebe es eine Zielvereinbarung mit den Bezirken.

Frank-Christian Hansel (AfD) greift auf, dass Berlin bei der Energieversorgung zu über 50 Prozent von russischem Gas abhängig sei. Die Energieversorgung könne noch nicht durch die Erneuerbaren gesichert werden, und Gas sei eine notwendige, aber nun teure und unsichere Brückentechnologie. Der brandenburgische Ministerpräsident habe bereits bezweifelt, dass ein Kohleausstieg bis 2030 möglich sei. – Wie schätze die Senatorin das im Hinblick auf den Kohleausstieg ein?

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) sichert zu, dass die Versorgungssicherheit zentrales Thema sei, nicht zuletzt auch in der Senatsitzung vom Dienstag. Kurzfristig sei die Energieversorgung gesichert, gleichzeitig zeige sich, dass eine Unabhängigkeit vom Import fossiler Energieträgern anzustreben sei. Das sei einerseits ein Problem hinsichtlich des Klimawandels, andererseits sei es nun auch ein Sicherheitsproblem. Die Schlussfolgerung sei eher, dass der Ausbau der Erneuerbaren forciert werden müsse. Kohle sei eine kurzfristige Lösung, und abgesehen von den Sicherheitsrisiken seien Atomkraftwerke als Brückentechnologie nicht zu verwenden, da sie nicht kurzfristig hochgefahren werden könnten. Die Erschließung erneuerbarer Energiequellen in Berlin müsse forciert werden, außerdem brauche es Gespräche mit Brandenburg. Auch müsse verstärkt über Reduzierung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz etwa von Heizungsanlagen gesprochen werden.

Frank-Christian Hansel (AfD) fragt nach, ob darüber nachgedacht werde, die Laufzeit der zwei verbliebenen Kernkraftwerke aufgrund der jetzigen Situation zu verlängern.

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) antwortet, da Kernkraftwerke ein hohes Sicherheitsrisiko seien, sei es zu begrüßen, dass es gelungen sei, aus dieser Technologie auszuweichen. Ein Rückgängigmachen des Ausstiegs sei keine Option.

Danny Freymark (CDU) greift auf, dass die „Berliner Zeitung“ erneut über die Proteste der „Letzten Generation“ gegen Lebensmittelverschwendung berichtet habe. – Wie werde das Engagement durch die Senatsverwaltung bewertet? Hätten die Aktivitäten zu Gesprächen mit den Aktivisten geführt oder dazu, dass es seitens der Verwaltung Initiativen gegen Lebensmittelverschwendung gebe?

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) unterstreicht, ihre Haltung sei weiterhin, dass das Anliegen legitim sei, aber die gewählte Protestform schade ihm. Grundsätzlich verdiene das Thema Lebensmittelverschwendung mehr Aufmerksamkeit, und das hätten die Proteste erreicht. Der Ausschuss sei eine Möglichkeit, solche Themen auf eine andere Art in das Bewusstsein zu heben.

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) weist daraufhin, dass sich Berlin schon in der vergangenen Legislatur gegen Lebensmittelverschwendung engagiert habe. Es sei erstmalig der im zweijährigen Turnus zu vergebende Preis gegen Lebensmittelverschwendung verliehen worden. Berlin habe sich im Bundesrat für die Legalisierung des Containers eingebraucht sowie dafür, den Handelsketten zu ermöglichen, auch abgelaufene Lebensmittel an Kunden/-innen oder karitativ abzugeben. Das werde auch in dieser Legislatur weitergeführt.

Danny Freymark (CDU) fragt nach, ob es eine Lösung wäre, direkte Gespräche zu suchen oder eine Bundesratsinitiative zu starten. Sein Eindruck sei, dass die Aktivisten vor allem auf Bundesgesetzgebung abzielten und sich deren Ton zunehmend verschärfe.

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) stimmt zu, dass Berlin erneut in Form von Bundesratsinitiativen aktiv werden könne, aber vorher müsse in den Verbraucherschutzministerkonferenzen um Mehrheiten geworben werden. Es sei korrekt, dass die Aktivisten vor allem auf die Bundesebene zielten.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung (neu)

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/0188

[0028](#)
UVK

**Monitoringbericht zur Umsetzung des Berliner
Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) –
Berichtsjahr 2021**

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) begründet, dass sich der Besprechungspunkt anbiete, da der Monitoringbericht vorliege, gleichzeitig das Onlinebeteiligungsverfahren für den nächsten Maßnahmenblock laufe und dass das BEK eines der wichtigsten Instrumente auf dem Weg zur Berliner Klimaneutralität sei. Einerseits könne der Monitoringbericht betrachtet werden, andererseits gebe es die Möglichkeit, einen Blick auf geplante und bereits laufende Maßnahmen zu werfen, sowie Verfahrensschritte zu erläutern. Da das BEK die Gesamtstrategie des Landes zur Klimaneutralität sei, lohne sich auch eine übergreifende Betrachtung.

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) unterstreicht, dass die Klimaneutralität mit den 20 Mio. Euro des BEK nicht zu erreichen sei, aber das BEK sei eine Gesamtstrategie und enthalte für alle Sektoren und politischen Handlungsfelder Maßnahmen, wie diese zur Klimaneutralität beitragen könnten. Die Umsetzung des BEK und der Klimaneutralität sei eine Gemeinschaftsaufgabe aller Senatsverwaltungen, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Manche Maßnahmen würden auch von anderen Verwaltungen verantwortet, das solle in der Debatte beachtet werden. Der jährlich vorzulegende Bericht sowie die darauf aufbauende Novellierung könnten genutzt werden, um zu prüfen, welche Sektoren weitere Maßnahmen bräuchten, um voranzukommen.

Die Novellierung werde von Onlinebeteiligungsmöglichkeiten sowie für die Öffentlichkeit offene Fachforen unterstützt. Dort könnten weiterführende Maßnahmen diskutiert werden, und diese würden durch den Senat bewertet und gegebenenfalls in die Novellierung einfließen. Die Verbesserung der Klima-Governance sei Teil des 100-Tage-Programms, und dazu gehöre der Klimabürger:innenrat. Einladungen seien an zufällig ausgewählte Einwohner Berlins verschickt worden, und die erste Sitzung sei für April geplant. Die Diskussionen könnten für die Politik interessant sein, um zu sehen, was die Bürger/-innen unterstützten, wo sie bremsten oder sogar antrieben. Die Vorschläge würden vom Senat geprüft und dem Abgeord-

netenhaus vorgelegt. Es sei versucht worden, die Arbeit der Novellierung und des Klimabürger:innenrats sinnvoll zu verzahnen.

Die Hauptprobleme auf dem Weg zur Klimaneutralität lägen im Bereich der Gebäude und des Verkehrs. Die Lösungen seien die energetische Sanierung sowie die Wärmewende, wobei die Sanierung ein Milliardenprojekt sei, was Investitionen der Privatwirtschaft benötige. Aufgrund der CO₂-Bepreisung seien die Maßnahmen im Eigeninteresse der Wohnungswirtschaft, und das werde sie im Wohnungsbaubündnis unterstreichen. Da die Sanierung alleine keine ausreichende CO₂-Reduzierung erreichen könne, brauche es auch die Wärmewende. – Es sei erfreulich, dass im Rahmen der Novellierung über die Mobilitätswende in Berlin nachgedacht werde. In einem Impulspapier, mit Beteiligung der Zivilgesellschaft und wissenschaftlicher Experten/-innen erstellt, würden viele bereits begonnene Maßnahmen unterstützt, gleichwohl werde empfohlen, sowohl Pull- als auch Push-Faktoren zu nützen. Das bedeute, Anreize zum Umstieg auf E-Mobilität zu schaffen, aber auch eine Zero-Emission-Zone zu planen. Dies müsse langfristig angekündigt werden, damit Bürger/-innen Planungssicherheit hätten. – Zusammengefasst sei das BEK ein Mittel, um die Nachsteuerung verbessern. Das gelte auch für die Klima-Governance, die bereits als eine Senatsvorlage in Mitzeichnung sei.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) unterstreicht, dass alle Senatsverwaltungen Verantwortung für das BEK hätten. Die Klimakrise brauche die Zusammenarbeit von allen, auch vom Parlament, den Bezirken und Verwaltungen. Deswegen sei eine Frage, warum bei den Maßnahmen nicht mehr aufgelistet sei, welche Verwaltungen zuarbeiten müssten. Das habe die gemeinsame Verantwortung unterstrichen. – Die neue Möglichkeit der Onlinebeteiligung sei deutlich arbeitnehmerfreundlicher und werde auch gut angenommen. Es gebe schon viele Vorschläge, für die man abstimmen könne. Würden die Vorschläge mit viel Zustimmung gesondert geprüft und würden bei einer Nichtumsetzung die Gründe erklärt? – Manche Maßnahmen würden nicht direkt aufgeführt, obwohl es Projekte in Berlin dazu gebe, beispielsweise die Tiefengeothermiebohrung von Vattenfall. Für die Wärmewende müssten aber alle Energiequellen genutzt werden. Sei es geplant, das BEK damit zu erweitern oder werde es an anderer Stelle aufgegriffen? – Gebe es schon Informationen zu den Plänen der Bundesregierung betreffend einer Aufteilung des CO₂-Preises zwischen Vermieter und Mieter oder brauche es eine Umsetzung des Landes? Es werde das schwedische Modell der Warmmiete diskutiert, aber es gebe auch einen Vorstoß der grün regierten Länder über ein Stufenmodell, in dem der Anteil des Vermieters steige, je schlechter der Sanierungsstand sei. – Der Fachkräftemangel sei die größte Gefahr für die Umsetzung der Maßnahmen. Werde mit den Handwerkskammern an Lösungen gearbeitet? – Was könne gegen Starkregen und Hitzewellen im Rahmen der Klimawandelanpassung gemacht werden? – Die verfügbaren Mittel würden nur schlecht abgerufen. Welchen Einfluss habe die Coronapandemie gehabt?

Felix Reifschneider (FDP) äußert sich dahingehend, dass sich die FDP zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens bekenne. Die Umsetzung sei eine große Herausforderung der nächsten 25 Jahre und brauche große Investitionen und regulatorische Veränderungen. Das sei eine gesellschaftliche Aufgabe und jede Senatsverwaltung müsse hier unterstützen. Das BEK sei auch nur ein kleiner Ausschnitt der gesamten Anstrengungen Berlins. – Es gebe ambitionierte Ziele zum Ausbau von Solarflächen auf öffentlichen Dächern, aber eine Schriftliche Anfrage habe gezeigt, dass bislang nur wenige Anlagen errichtet worden seien, auch sei eine Potenzialanalyse der BIM noch in Erstellung. Wann liege diese vor und wie viele Solaranlagen könnten in 2022 und 2023 auf öffentlichen Dachflächen in Betrieb genommen werden?

Mit welchem CO₂-Preis werde bei der technischen und wirtschaftlichen Betrachtung vor einer Aufstellung kalkuliert und wo sei das kodifiziert?

Bei der Gebäudesanierung führe der Bericht eine Sanierungsquote von unter 1 Prozent an. Diese solle ab 2021 auf 2,1 Prozent gesteigert werden. Das werde nach vorläufigen Erkenntnissen verfehlt. Ab 2026 solle auf 2,6 Prozent erhöht werden, auch die Sanierungstiefe solle verbessert werden. Was könne aus dem bisherigen Misserfolg gelernt werden? Wie könnten gerade ältere Immobilienbesitzer, die kein Interesse am Austausch von Öl- oder Gasheizungen zeigten oder denen die finanziellen Mittel fehlten, dazu bewogen und gefördert werden? Im Milieuschutzbereich seien Sanierungen nur schwer genehmigungsfähig, da Luxussanierungen verhindert werden sollten. Das betreffe auch die Bundesebene hinsichtlich dessen, wie Sanierungskosten umgelegt würden und welche Folgen das für den Milieuschutz habe. Was sei der Ansatz des Senats, um Modernisierungen in Milieuschutzgebieten zu erreichen? Zusätzlich müssten die Kapazitäten für Genehmigungsverfahren in den Bezirksämtern erhöht werden.

Was seien die Gründe, dass 7 von 18 Maßnahmen im Maßnahmenplan Wirtschaft zurückgestellt worden seien? – Veränderungen im Mobilitätssektor seien schwierig zu erreichen, da das Land nur wenige regulatorische Möglichkeiten habe. Eine Beschleunigung sei bei einem Umstieg auf alternative Antriebe oder mit dem zügigen Verboten von Verbrennungsmotoren möglich; zu Letzterem habe sich der Senat nicht klar positioniert. Welche Annahmen leiteten den Senat in der Frage, wie auf individueller Ebene die Abkehr vom motorisierten Individualverkehr erreicht werden könne? Wie würden diese Bedingungen gefördert? – Die Anpassung an den Klimawandel sei wichtig, da die Klimaschutzziele global gesehen nur sehr schwierig zu erreichen seien. Das BEK trage dem aber kaum Rechnung. Mit welcher Gewichtung werde das im künftigen BEK, auch monetär, behandelt? Es gebe nur vereinzelte Maßnahmen, etwa einer europaweiten Ausschreibung von neuen Haltestellen. Was sei der Stand, wann und in welcher Zahl würden diese in diesem Jahr errichtet? – Im Bereich Finanzen habe es ein Soll von 43 Mio. Euro im Haushalt 2020/21 gegeben, aber davon seien 2020/21 nur 8,72 Mio. Euro, ca. 20 Prozent, im Maßnahmenbereich 01 aufgewendet worden. Warum sei der Senat gescheitert, diese Maßnahmen umzusetzen, und welche Folgen werde das für den Klimaschutz haben? Müssten in den nächsten Jahren die fehlenden ungefähr 35 Mio. Euro zusätzlich ausgegeben werden?

Nina Lerch (SPD) erkundigt sich, wie die Waldschulen und die Ökowerke im BEK und im Haushalt Berücksichtigung fänden. Die Umweltbildung sei zentral, um die Themen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit in der Bevölkerung zu festigen.

Dunja Wolff (SPD) weist darauf hin, dass das Thema der Entsorgung der Baustoffe im BEK aufgegriffen werden müsse. Es gebe das Problem, dass in den Berliner Wäldern verstärkt Bauschutt abgelagert werde. Auch sei ihr berichtet worden, dass es gerade für Privatpersonen sehr teuer und schwierig sei, den Schutt offiziell zu entsorgen. Zur Förderung von Sanierungen könnten Anreize und Verbesserungen bei den Entsorgungsangeboten hilfreich sein. – Bezüglich des Fachkräftemangels habe es einen Workshop gegeben, aber eventuell sei es auch ein Anreiz, die Vergütung in der Ausbildung anzupassen, da es sehr harte Arbeit sei. – Es sei auch richtig, die Bezirke personell zu fördern.

Danny Freymark (CDU) unterstreicht, dass das Aufrufen des Themas richtig sei, da es der Öffentlichkeit noch einmal zeige, dass es auch die Möglichkeit der Beteiligung gebe. Lobenswert sei auch die Arbeit der Verwaltung bei der Erstellung dieses umfangreichen Katalogs von bereits umgesetzten und noch fehlenden Maßnahmen. – Die Haushaltsberatungen könnten dazu führen, dass dem Bereich Umwelt, Verkehr, Klima- und Verbraucherschutz mit 2,5 Milliarden Euro ein größerer Betrag als bisher zur Verfügung stehe. Was wünsche sich die Verwaltung von den Abgeordneten, wie das BEK weiter, auch finanziell, unterstützt werden könne? – Da die Mobilität einen großen Teil des BEKs ausmache, wäre es hilfreich, wenn kurz skizziert werde, was die Vorhaben der Verwaltung seien. Er selbst wünsche sich erweiterte Car- und Bike-Sharing-Angebote auch in den Randbezirken. – Habe der Klimaschutz Ausschuss im Senat bereits stattgefunden, und wie solle dieser arbeiten? Das Abgeordnetenhaus habe ein Interesse daran, dass das BEK auch in den anderen Verwaltungen umgesetzt werde. – Des Weiteren gebe es die Bitte, bei Förderungen der europäischen und der Bundesebene die vom Land geführten Gespräche transparenter zu machen, und zu erläutern, welche Wechselwirkungen diese auf die Klimaschutzbemühungen im Land hätten.

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) greift auf, dass die Klimawandelanpassung bisher unterbewertet sei und noch mit geringerer Öffentlichkeitsbeteiligung weiterentwickelt werde. Das sei darauf zurückzuführen, dass die Anpassung verspätet ins öffentliche und politische Bewusstsein gerückt sei, aber der Klimawandel könne nur gebremst werden. Die Stadt müsse sich daher an häufigere und intensivere Wetterextreme anpassen. In den Richtlinien der Regierungspolitik tauche das bereits auf und werde sich zukünftig auch im BEK widerspiegeln. – Das Entsiegelungsprogramm mit dem Ziel, ab 2030 eine Netto-Null bei der Ver- und Entsiegelung zu haben, sei angesichts der Flächenkonkurrenz eine Herausforderung. Baumaßnahmen seien auch zukünftig möglich, es brauche aber eine flächenschonende Bauweise. Das bedeute ein Bauen in die Höhe, Lückenschlüsse und urbanes Bauen. Flächen wie Parkplätze, Schulhöfe oder Mittelstreifen müssten entsiegelt und begrünt werden. Die Anpassungsmaßnahmen bekämen in den folgenden BEKs eine größere Bedeutung.

Die energetische Sanierung sei ebenfalls eine große Herausforderung. Es brauche Milliardeninvestitionen, und die Belastung durch den CO₂-Preis dürfe nicht einseitig den Mietern überlassen werden. Die Aufteilung der CO₂-Kosten wäre ein wirtschaftlicher Anreiz für Sanierungen. Das vorgeschlagene Stufenmodell biete eine faire Lastenverteilung und setze dort an, wo es die schnelle Effekte gebe. Dazu habe es noch keine Gespräche mit der Bundesregierung gegeben, aber das Thema werde bei den Klimaschutzministerkonferenzen aufgegriffen. – Der Milieuschutz sei ein Zielkonflikt, der aufgelöst werden müsse, um die Sanierungsquote zu steigern. Eine Möglichkeit, die Durchmischung der Bevölkerungsschichten zu erhalten, wäre, die Förderungen so zu gestalten, dass eine Sanierung nicht auf die Mieter umgelegt werden könne. Das Förderprogramm "Effiziente GebäudePLUS" sei sehr erfolgreich, weil es den Hauseigentümern eine umfassende Sanierung ermögliche, aber es sei auch nicht umlagefähig. Ein weiterer Zielkonflikt sei der Denkmalschutz, der die energetische Sanierung und den Ausbau von Solaranlagen auf den Dächern behindere. Da müssten die Verwaltungen für Kultur, Umwelt und Bauen gemeinsame Lösungen finden. – Die Potenzialstudie der BIM liege noch nicht vor, werde aber zur Verfügung gestellt, sobald sie vorliege.

Dass Maßnahmen zurückgestellt worden seien, sei oft Folge eines geringen Mittelabflusses, aber eine schnelle Einstellung eines Programms, weil der Mittelabfluss nicht ausreichend sei, sei wenig nachhaltig. Manche Programme bräuchten Zeit, um anzulaufen. Der Abfluss habe

sich im Verlauf der Jahre verbessert. Teilweise gebe es zeitliche Verzögerungen, wenn bei Investitionen die Planungsvorleistungen länger dauerten. Teilweise werde die Antragstellung aufgrund nicht ausreichender Kapazitäten in den Bezirken verzögert. Dieses Problem könne nur über die Zeit gelöst werden könne. Ein positives Beispiel sei das Heizkesselprogramm, wo es plötzlich auch eine Bundesförderung gab, die dann genutzt worden sei, was zu einem Nichtabfluss der Landesmittel geführt habe. Der Vorlauf bei der Förderbank, die Einbindung von SenFin und dem Rechnungshof seien weitere Gründe. Durch die Pandemie seien viele Projekte zur verzögert umgesetzt oder sogar storniert worden. Das Nachholen der Verzögerungen bedeutete auch, dass für das Jahr 2022 bereits 16,6 Mio. Euro verplant seien. Es sei aber nicht sinnvoll, den Erfolg oder Misserfolg des Klimaschutzes in Berlin an einem 20 Mio. Euro Förderprogramm festzumachen. Diese Summe reiche grundsätzlich nicht aus, aber das BEK sei auch ein strategisches Programm, das durch gesetzliche Maßnahmen flankiert werde.

Betreffend der Frage zur Entsorgung sei etwa der Bereich Zero Waste auf Seite 25 im Monitoringbericht zu finden. Es gebe auch Maßnahmen, etwa die Mehrwegbechernutzung in der Gastronomie zu fördern. Andere Strategien würden durch das BEK gefördert, seien aber nicht nur Teil des BEK. Die Ablagerung von Bauschutt sei ärgerlich. Spannend sei das Prinzip des zirkulären Bauen, wo Baumaterialien wiederverwendet würden. Eine Empfehlung für das BEK sei, den Umbau statt Abriss stärker zu fördern, was Bauschutt reduziere und CO₂ spare.

Menschen verzichteten auf das Auto, wenn sie überzeugt seien, dass der Klimaschutz bereits jetzt einen Mehrwert für sie bedeute, etwa Verkehrssicherheit, Luftqualität und eine andere Nutzung des öffentlichen Raums. Die Wahlfreiheit und gute Alternativangebote förderten den Verzicht auf das Auto, es werde aber auch Push-Faktoren brauchen. Das Ziel seien weniger Autos und ein Ende der Verbrennermotoren. Der ÖPNV und Sharing-Angebote seien Mittel auf dem Weg zu dem Ziel, und deren Förderung in den Randbezirken sei ein prioritäres Anliegen dieser Legislatur. Autofreie Kieze zu schaffen statt einer reinen autofreien Innenstadt, sei der bessere Weg, und werde der dezentralen Stadtstruktur gerechter. Hier verzahne sich Klimaschutz und Klimaanpassung mit der Frage der Mobilität, weil eine vom Autoverkehr befreite Fläche auch für Grünflächen oder Bäume genutzt werden könne.

Staatssekretärin Dr. Silke Karcher (SenUMVK) erläutert, dass der CO₂-Preis im § 29 Klimaschutz- und Energiewendegesetz mit 180 Euro festgelegt sei. – Für die Solardächer sei die SenWiEnBe verantwortlich sei, da nicht jede Klimaschutzmaßnahme im Verantwortungsbereich der SenUMVK liege. – Da die Flächengeothermie in Innenstadtgebieten wegen Platzmangels nicht genutzt werden könne, sei die Wärmeversorgung mit auf erneuerbaren Energien basierenden Wärmenetzen notwendig. Dafür werde ein Wärmekataster erstellt, um zu erkennen, wo Abwärme gewonnen werden könne. Dazu gehöre auch die Tiefengeothermie. Hier könne geprüft werden, ob es im BEK aufgenommen werden müsse. Die Erstellung des BEK sei ein strukturierter Prozess. Auftragnehmer brächten Vorschläge ein, die etwa im Internet oder in entsprechenden Fachforen diskutiert würden, diese würden in der Verwaltung geprüft. – Die Zurückstellung von Maßnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft sei bedauerlich, aber dabei könne es sich teilweise um kommunikative Maßnahmen etwa zur Netzwerkbildung handeln, die aufgrund der Pandemie kaum möglich gewesen seien. – Betreffend der Baustoffe sei es richtig, zwischen Abfallwirtschaft, Wiederverwendung und Klimaschutz eine Verbindung zu ziehen. Klimarelevante Emissionen würden auch bei der Herstellung von Baustoffen entstehen, daher sei die Wiederverwendung eine wirksame Maßnahme. – Es sei nicht zufriedenstellend wenn Mittel für innovative Projekte nicht abfließen, es sei aber bekannt, dass Mit-

tel nicht sofort verfügbar seien, weil beispielsweise erst Förderrichtlinien verfasst werden müssten von 2021 zu 2022 habe sich der Mittelabfluss verdoppelt und für 2022 seien 14 Mio. Euro verplant. Der Mittelabfluss werde sich wohl verbessern. – Der Klimaausschuss im Senat werde erst noch im Rahmen des Beschlusses zur Klima-Governance eingesetzt. – Die Umweltbildung sei ein wichtiges Thema, deren Förderung im Haushaltsentwurf des Senats fortgeführt werde. Neben den Ökowerken und anderen sei auch das FÖJ hervorzuheben, wo sich Menschen ökologisch engagieren könnten.

Beate Züchner (SenUMVK) [zugeschaltet] stimmt zu, dass es ungünstig sei, dass die Klimawandelanpassung im Monitoringbericht nur eine geringe Rolle spiele. Die Fortschreibung werde das zukünftig enthalten, und dieser Teil werde durch die Verwaltung selbst erstellt. Dabei werde sich auf die für Berlin relevanten Themen Hitze, Wasser und Grünflächen konzentriert. – Die Mitwirkung und Federführung anderer Verwaltungen würden im Bericht nicht mehr gesondert ausgewiesen, da es ein im Webportal auffindbares Umsetzungskonzept zum BEK gebe, wo das aufgeschrieben sei. – Da die Sanierungsziele im Gebäudebereich ambitioniert seien, würden die Maßnahmen in der Fortschreibung so weit geschärft, dass Zielmarken definierbar seien. Bei weichen Maßnahmen wie den Beratungsgesprächen könne jedoch kein eindeutiger Erfolgsindex definiert werden. – Hinsichtlich des Mittelabflusses seien die Mittel ausreichend, aber die Finanzplanung müsse flexibel sein, da die Verwaltung davon ausgehe, dass es einen steigenden Mittelbedarf im investiven Bereich geben werde. – Aktuell werde am geplanten Kohleausstieg festgehalten, aber auch die Gasversorgung müsse dekarbonisiert werden. Das in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsverwaltung zu erstellende Wärmekataster werde die Potenziale für die erneuerbaren Energien sowie die Grundstücke, die für Speicher nötig seien, aufführen. Das werde die Grundlage für die Wärmeplanung sein, wo eine leistungsgebundene und wo eine dezentrale Wärmeversorgungslösung möglich seien.

Felix Reifschneider (FDP) merkt an, dass die Fragen zum Fachkräftemangel und den ausgeschriebenen Bus- und Tramhaltestellen noch offen seien. Die Förderprogramme im BEK seien manchmal sehr kleinteilig mit geringen Antragszahlen, etwa zur Bewässerung und dem Regenwassermanagement eines Friedhofs und akkubetriebene Gartengeräte. Wäre es nicht effizienter, mit den Bezirken Vereinbarungen zu treffen und diese dann entsprechend finanziell auszustatten?

Dunja Wolff (SPD) kritisiert, dass es im Bericht nur Planungen, aber keine akute Lösung für die Entsorgungsproblematik gebe. Es brauche bereits jetzt einen Anreiz oder eine direkte Kommunikation auch in die Privathaushalte, da die aktuelle Situation in den Wäldern erschreckend und eine Umweltgefahr sei.

Nina Lerch (SPD) fragt nach, wie die bestehenden Strukturen des Umweltbildungsbereichs im BEK aufgegriffen seien oder ob diese an anderer Stelle berücksichtigt werden.

Ferat Koçak (LINKE) fragt, was der Umsetzungsstand des Solargesetzes und der im Koalitionsvertrag angekündigten Studie zum Erdgasausstieg sei. Gebe es Untersuchungen zu den sozialen Folgen der Klimakrise, die im kommenden BEK berücksichtigt werden könnten?

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) unterstreicht, dass der Fachkräftemangel das Haupthindernis für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen sei. Hier brauche es eine breite Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Arbeitsverwaltung, den Handwerkskammern und

den Innungen, um "Klimaazubis" zu gewinnen, aber auch um Aus- und Fortbildungen für die sich ändernden Berufsbilder zu schaffen und die Wertschätzung des Handwerks zu stärken. – Bei der Kleinteiligkeit der Förderprogramme des BEK müsse beachtet werden, dass es nicht das Ziel sei, die Mittel möglichst schnell auszugeben, sondern auf einer breiten Basis auch in kleinen Bereichen einen Anstoß zu geben und dass Bewusstsein für die Möglichkeiten für Klimaschutz zu stärken.

Staatssekretärin Dr. Silke Karcher (SenUMVK) hebt hervor, dass die Abfallentsorgung ein komplexer und damit teurer Vorgang sei. In der Gesellschaft gebe es die Bereitschaft, für Neues Geld auszugeben, jedoch nicht für die Entsorgung. Diese sei aber genauso Teil der Kosten einer Umbaumaßnahme wie die Beschaffung der neuen Baumaterialien. Es sei zu bezweifeln, ob die Verursacher durch reduzierte Gebühren ihr Verhalten änderten. Die BSR könne aber stärker in die Beseitigung illegaler Abfälle eingebunden werden. Insgesamt sei zu prüfen, wie durch das Ordnungsrecht und positive Anreize die ordnungsgemäße Entsorgung gefördert werden könne. – Der Bedarf bei kleinteiligen Förderprogrammen sei nicht immer vorhersehbar. Diese würden jedoch evaluiert und gegebenenfalls angepasst. – Bisherige Studien und Annahmen zur Erdgasnutzung müssten angesichts der veränderten Situation wohl neu bewertet werden. – Ihr selbst sei keine Studie zu den sozialen Folgen des Klimaschutzes bekannt, aber es sei richtig, dass die ärmeren Schichten bei den Heiz-, Miet- und Mobilitätskosten nicht übermäßig belastet werden dürften.

Beate Züchner (SenUMVK) [zugeschaltet] erläutert, spontane Auskünfte zum Solargesetz seien nicht möglich, da die SenWiEnBe zuständig sei. Die angesprochene Erdgasstudie sei noch nicht beauftragt, außerdem werde noch die Zuständigkeit geklärt. Auf der Bundesebene gebe es Studien zu den Auswirkungen des Klimaschutzes, jedoch keine berlinspezifische, aber seitens des Runden Tisches Energie gebe es Untersuchungen zu einkommensschwachen Haushalten, wo das angesprochen werde. Die Umweltbildung sei wichtig und bleibe Teil des BEK. Die Maßnahmen würden evaluiert und bei geringer Nachfrage auch auslaufen. Dies gelte etwa für das Friedhofsprogramm. Das Programm für akkubetriebene Gartengeräte sei auf Wunsch der Bezirke zustande gekommen. Pandemiebedingt sei der Bedarf wohl geringer gewesen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

[Lüftungspause von 11.12 bis 11.28 Uhr]

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Klima-Governance mess- und nachvollziehbar
gestalten**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0026](#)
UVK

Felix Reifschneider (FDP) kritisiert, dass hinsichtlich eines zügigen Abhandelns von Tagesordnungspunkten aufgrund von Lüftungspausen Druck gemacht werde. Laut den Verfahrensregeln sollten Ausschusssitzungen mindestens drei Stunden dauern. Das Abgeordnetenhaus müsse sicherstellen, dass die Ausschüsse im erforderlichen Umfang und Qualität arbeiten könnten. – Bezüglich der Klima-Governance sei der FDP wichtig, dass eine über den Monitoringbericht des BEK hinausgehende Rechenschaftslegung gegenüber Parlament und Öffentlichkeit stattfinden müsse. Dies solle digital vorliegen und ermöglichen, dass einzelne Maßnahmen des Landes oder auch großer privater Akteure nachvollziehbar und quantitativ bewertbar seien und priorisiert werden könnten. Damit zusammenhängende Fragen seien, ob der Klimaausschuss des Senats intern sei oder ob Berichte veröffentlicht würden, ob die neu definierten Sektorziele, die im Haushalt abgebildet würden, erst im Haushalt 2025/26 einfließen oder bereits der Haushalt 2023 angepasst werde. Bis wann komme die hinsichtlich des Klimaschutzes veränderte bezirklichen Kosten-Leistungs-Rechnung – KLR –? Welche Pläne habe der Senat für die Klima-Governance und wann würden diese vorgelegt?

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) weist darauf hin, dass Ausschusssitzungen pandemiebedingt auf maximal drei Stunden begrenzt seien. Jeder Abgeordnete habe genug Zeit gehabt, sich zu äußern, es seien also keine Rechte beschnitten worden. Ergänzend gebe es auch das Instrument der Schriftlichen Anfragen an den Senat.

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) erläutert, das Ziel der Klima-Governance sei, die Maßnahmen zum Klimaschutz aus den verschiedenen Häusern zusammenzuführen. Dazu würden erstmalig Sektorziele festgelegt und die Menge an CO₂-Einsparung auf die vier maßgeblichen Politikfelder heruntergebrochen. Grundsätzlich gehe es darum, die genaue Menge an Tonnen CO₂, die das Land Berlin noch verbrauchen dürfe, zu berechnen. Da sei die Frage, wie überprüft werde, ob das Ziel erreicht wird und wenn nicht, welche Maßnahmen geeignet sein könnten. – Mit dem geplanten Klimaschutzausschuss werde sich der Großteil des Senats auf der Ebene der Senatoren regelmäßig mit dem Klimaschutz befassen und die Entwicklungen beobachten. Im Vorfeld von Haushaltsvereinbarungen und vor einem neuen Koalitionsvertrag würden dann gemeinsame Vereinbarungen getroffen, um die Ziele zu erreichen. Das unterstreiche, dass Klimaschutz eine gemeinsame Verantwortung sei. Die Beispiele Denkmal- oder Milieuschutz zeigten, dass viele Aufgaben ressortübergreifend seien. Das Nachsteuern, wenn Reduktionsziele nicht erreicht werden, stelle sicher, dass nicht nur der Koalitionsvertrag abgehandelt werde. Um das Monitoring zu verbessern, werde auch geprüft, die bisherige Berechnung des CO₂-Budgets von fünf auf zwei Jahre zu verkürzen, um besser abbilden zu können, was erreicht oder verfehlt worden sei. Außerdem sollten weitere, messbare Indikatoren erarbeitet werden. – Dieser Prozess müsse aber noch konkreter ausgearbeitet werden. Dazu seien Beispiele von Städten, die bereits vergleichbare Klima-Governance-Maßnahmen hätten, geprüft und praktikable Lösungen übernommen worden. – Der Klimaschutzbeirat, der mit Experten und Verbänden besetzt sei, werde neu eingesetzt und kann vom Senat bei Fragen herangezogen werden. – Es gebe auch einen Vorschlag als Senatsvorlage, wie die CO₂-Reduzierung ökonomisch gesteuert werden könne. Der Vorschlag sei, dass mit der Haushaltsaufstellung alle Verwaltungen vorlegen müssten, welche Klimaschutzmaßnahmen sie hätten und wie diese finanziell untersetzt seien. Das würde die Transparenz verbessern. Auch werde überlegt, wie der CO₂-Schattenpreis von 180 Euro bei Investitionsüberlegungen einberechnet werden könne. Sollte die Vorlage akzeptiert, würden SenFin und SenUMVK das bis zum nächsten Doppelhaushalt erarbeiten.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) unterstreicht, dass es gut sei, dass die Klima-Governance endlich eingerichtet werde. Andere Städte wie Oslo seien weiter, aber deren Modelle könnten nicht vollständig übertragen werden. Insofern sei die Senatsvorlage ein Anfang, aber im Laufe der Legislatur müsse geprüft werden, wie die Klima-Governance ausgeweitet und im nächsten Haushalt stärker verankert werden könne. Die Klima-Governance und der Klimaausschuss mache die notwendige Zusammenarbeit auf allen Ebenen und nach außen deutlich.

Felix Reifschneider (FDP) fragt nach, ob das Erreichen oder Verfehlen von Zielmarken und Indikatoren nur intern im Senatsausschuss erfolge oder ob auch die Öffentlichkeit etwa über Berichte informiert werde. Wann erfolge die Anpassung der KLR im Hinblick auf den Klimaschutz? Werde der angenommene CO₂-Schattenpreis von 180 Euro auch bei der Klimaschadensberechnung der geplanten U-Bahnen angewandt?

Danny Freymark (CDU) merkt an, dass die Zusammenarbeit mit den Bezirken in der Vergangenheit auch im Hinblick auf den Klimaschutz beschwerlich gewesen sei. Gebe es im Rahmen der Klima-Governance Ansätze, wie das verbessert werden könne?

Bürgermeisterin Bettina Jarasch (SenUMVK) antwortet, die Ergebnisse des Monitorings der Maßnahmen und der Zielindikatoren sowie die Besprechungen des Senatsklimaausschusses würden genauso veröffentlicht, wie das auch bisher der Fall sei. Dazu gebe es etwa das Digitale-Monitoring-System – DiBEK –, sodass Abgeordnete und die Zivilgesellschaft den Erfolg von Sektorzielen verfolgen könnten. Bei der Bewertung sei zu beachten, dass nicht immer eindeutig messbare Zielindikatoren festgelegt werden könnten. Wichtiger als die reine Feststellung eines Verfehlers sei, wie in der Rahmensetzung eines Rechtsstaats nachgesteuert werden könne, um die Ziele noch zu erreichen. – Die Bewertung der Klimafolgen des U-Bahn-Baus mit dem CO₂-Schattenpreis sei möglich, sei aber nicht das einzige Kriterium einer Gesamtrechnung. Dem hohen CO₂-Einsatz bei dem Bau von Tunnelröhren mit Beton stünden langfristige Einsparungen durch die Verlagerung des Autoverkehrs gegenüber. – Die Erstellung einer klimafreundlichen KLR liege in der Verantwortung von SenFin. Das gelte auch für die Frage nach einer verbesserten Zusammenarbeit mit den Bezirken. Diese stießen beim Klimaschutz früher an personelle und finanzielle Grenzen. Kooperativ erstellte Zielvereinbarungen könnten helfen, aber den neuen Aufgaben müssten auch mehr Personal und Mittel folgen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.